



## Heizkostenabrechnung

Wie Sie die Heizkosten im Rahmen der Abrechnung kontrollieren können

### Kurzübersicht des Artikels

- Fast jede Heizkostenabrechnung wird vom Mieter angezweifelt
- Bereits bei Einzug sind Zählerstände zu erfassen und in der Abrechnung zu kontrollieren
- Bei fehlenden Werten können Heizprotokolle bei den Ablesefirmen eingesehen werden

Im Rahmen der Heizkostenabrechnung stellen sich Mieter oft die Frage, ob der ermittelte Verbrauch dem tatsächlichen Verbrauch entspricht. Hier können Mieter mit geringem Aufwand vorbeugen.

Bei Einzug ist jedem Mieter daher unbedingt zu raten, dass die Zählerstände der jeweiligen Heizkörpermessgeräte dokumentiert oder fotografiert, dem Vermieter übergeben und im Rahmen der Nebenkostenabrechnung mit den Abrechnungswerten verglichen werden.

Sollten diese Werte bei Einzug nicht im Übergabeprotokoll vermerkt worden sein, so können Verbräuche auch nach Heizgradtagzahlen geschätzt abgerechnet werden. Für die digitalen Messgeräte können Sie zudem beim Eigentümer oder der jeweiligen Hausverwaltung ein Heizprotokoll der Ablesefirmen anfordern, anhand welchem Ihr Verbrauch ab Einzug nachvollzogen werden kann.

### Copyright

Dieser Artikel ist Eigentum der Harling oHG und wird im Rahmen der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Vervielfältigung sowie deren Nachdruck sind auch auszugweise ohne vorherige Genehmigung der Harling oHG nicht gestattet.

### Haftungsausschluss

Dieser Artikel dient lediglich der Informationsbereitstellung zu diversen Themen der Immobilienwirtschaft. Der Inhalt ist weder eine Rechtsberatung über juristische und steuerliche Themen noch soll dieser als solche verstanden werden.

Die Harling oHG übernimmt keine Gewährleistung für Aktualität und Richtigkeit des Inhaltes in diesem Artikel. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

**Harling oHG - Immobilien und Treuhand**  
Marktallee 64  
48165 Münster

Telefon: +49-2501-44750  
Fax: +49-2501-8620

info@harling.ms  
www.harling.ms